



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Meppen, den 10.12.2025

Kluse

Landkreis Emsland

Az.: 4.3.2-611-2720-005.0-06.0

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Kluse, Landkreis Emsland, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546 ff), in der zurzeit geltenden Fassung, festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in den vom 27.10.2025 bis zum 29.10.2025 durchgeführten Anhörungsterminen ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben vom 27.10.2025 bis zum 29.10.2025 zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Die in den Anhörungsterminen vorgebrachten Einwendungen und Hinweise sind überprüft worden. Sie haben in der Gemeinde Kluse zu folgenden Änderungen geführt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anpassung
Steinbild	5	73/2	Der mit der Bewertung FU 7 (Unland) ausgewiesene Streifen wird auf eine Breite von 15 m reduziert.
Steinbild	5	182/73	Der mit der Bewertung FU 7 (Unland) ausgewiesene Streifen wird auf eine Breite von 15 m reduziert.
Steinbild	5	181/73	Der mit der Bewertung FU 7 (Unland) ausgewiesene Streifen wird auf eine Breite von 15 m reduziert.
Steinbild	5	73/3	Der mit der Bewertung FU 7 (Unland) ausgewiesene Streifen wird auf eine Breite von 15 m reduziert.
Steinbild	6	93/3	Die Bewertung FU 7 (Unland) wird in GR 37 abzüglich Nässe (10 Punkte) in GR 27 geändert.
Steinbild	6	92/2	Die Bewertung FU 7 (Unland) wird in GR 37 abzüglich Nässe (10 Punkte) in GR 27 geändert.
Steinbild	6	91/2	Die Bewertung FU 7 (Unland) wird in GR 37 abzüglich Nässe (10 Punkte) in GR 27 geändert.
Steinbild	9	8/5	Eine Teilfläche wird aufgrund Nässe von A/Gr 81 auf Gr/A 61 herabgestuft.
Steinbild	20	223/2	Die Eintragung wird von A/GR 73 in GR/A 51 geändert (Nässe)
Steinbild	20	221/4	Die Eintragung wird von A/GR 73 in GR/A 51 geändert (Nässe)
Steinbild	20	221/3	Die Eintragung wird von A/GR 73 in GR/A 51 geändert (Nässe)
Steinbild	20	220/2	Die Eintragung wird von A/GR 73 in GR/A 51 geändert (Nässe)
Steinbild	15	58/2	Parallel zum Gewässer Richtung Osten Abwertung eines 40 m breiten Streifens um 20 Punkte wegen Nässe
Steinbild	23	3/2	Parallel östlich zur Neudörpener Straße 40 m Streifen in A/Gr 57 (A 77 - 20 Punkte weg. Nässe)
Steinbild	23	1/9	Parallel östlich zur Neudörpener Straße 40 m Streifen in A/Gr 57 (A 77 - 20 Punkte weg. Nässe)
Steinbild	5	55/4	Parallel an Ost- und Westseite wird je tlw. ein 10 m Streifen in Gr 13 ausgewiesen (Nässe)
Steinbild	4	114/1	Die in HG 7 bewertete Fläche wird in A 85 eingestuft.
Steinbild	20	134/4	GL 0 (Gebäudefläche Landwirtschaft) wird in A 79 eingestuft
Steinbild	20	134/3	GL 0 (Gebäudefläche Landwirtschaft) wird in A 79 eingestuft
Steinbild	20	131/2	GL 0 (Gebäudefläche Landwirtschaft) wird in A 79 eingestuft
Steinbild	20	135/7	GL 0 (Gebäudefläche Landwirtschaft) wird in A 79 eingestuft

Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie beim ArL Weser-Ems, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Hinweis:

Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014:

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage



Ubbensjans



Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung in der Samtgemeinde Dörpen gemäß ihrer Hauptsatzung und im Amtsblatt des Landkreises Emsland veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.